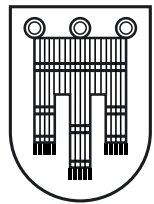


MONTFORT

Vierteljahresschrift
für Geschichte
und Gegenwart
Vorarlbergs



56. Jahrgang
2004 Heft 1/2

Für die gewährte Unterstützung dankt der Verlag den Förderern:
Vorarlberger Landesregierung
Vorarlberger Kraftwerke AG
Vorarlberger Illwerke AG

Herausgeber und Verleger: Vorarlberger Verlagsanstalt, Aktiengesellschaft, Dornbirn
Schriftleitung: Karl Heinz Burmeister, Bregenz und Alois Niederstätter, Bregenz
Offenlegung: Landeskundliche Darlegung aller Belange Vorarlbergs in Vergangenheit und Gegenwart
Hersteller und Verwaltung:
Vorarlberger Verlagsanstalt, Aktiengesellschaft, A-6850 Dornbirn, Schwefel 81, Telefon 05572/24697-0,
Fax: 05572/24697-78, Internet: www.vva.at, E-Mail: office@vva.at
Bindung: Konzett Buchbinderei, Bludenz
Bezugspreise: Jahresabonnement (4 Hefte inkl. Zustellung), Inland € 32,00, Ausland € 51,00. Einzelheft € 13,00.
Doppelheft € 26,00 (Schüler und Studenten 15 % ermäßigt).
Einzahlungen: Konto-Nr. 0000-044172 bei der Dornbirner Sparkasse Dornbirn, BLZ 20602
Abonnement-Abbestellungen für das folgende Jahr sind spätestens bis 31. Oktober
dem Verlag schriftlich bekanntzugeben.
Nachdrucke und Auszüge sind nur mit Quellenangabe gestattet.
Es wird gebeten, Besprechungsexemplare von Büchern und Zeitschriften an die
obige Anschrift der Verwaltung zu senden.
Die in der „Montfort“ erscheinenden Aufsätze werden in „Historical Abstracts“,
American Bibliographical Center, Santa Barbara, Kalifornien, USA, angezeigt.

ISBN 3-85430-319-X

Inhalt

Peter Bußjäger	Schwierige Symbole, schwierige Geschichte – Zur Rechtsentwicklung der Vorarlberger Landessymbole	7
Alois Niederstätter	Von den „Herrschaften enhalb des Arlbergs“ zum Land Vorarlberg – Bemerkungen zum Landesnamen und zur Funktion Vorarlbergs als Land	17
Alois Niederstätter	Vorarlberger Landessiegel und Landesfarben	24
Karl Heinz Burmeister	Das Vorarlberger Landeswappen	28
Cornelia Albertani, Ulrich Nachbaur	Berechtigungen zur Führung des Vorarlberger Landeswappens	36
Annemarie Bösch-Niederer	„O Vorarlberg, will treu dir bleiben“ – Vom Heimatlied zur Landeshymne	63
Ulrich Nachbaur	Der Vorarlberger Landespatron – Ein Beitrag zur Verehrung des hl. Josef und zu den Landesfeiertagen in Österreich	74
Ulrich Nachbaur	Vorarlberger Landesauszeichnungen	92
Ulrich Nachbaur	Rechtstexte zu den Vorarlberger Landessymbolen	107

Die Verfasser und ihre Anschriften:

Cornelia Albertani, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz – Dr. Annemarie Bösch-Niederer, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz – Univ.-Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister, Am Stäuben 18, D-88131 Lindau – Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger, Mokrystraße 15, A-6700 Bludenz – Dr. Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz – Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz.

„O Vorarlberg, will treu dir bleiben“

VOM HEIMATLIED ZUR LANDESHYMNE

VON ANNEMARIE BÖSCH-NIEDERER

Hymnen als Symbol

Eine Studie über eine Landeshymne führt nicht an einer kurzen Begriffserklärung vorbei. Die Termini Volks-, National-, Bundes- oder Landeshymne sind relativ jung. „Volks hymnen nennt man jetzt speziell die bei patriotischen Feierlichkeiten und im internationalen Verkehr die einzelnen Nationen repräsentierenden Gesänge“ liest man in Hugo Riemanns Musik-Lexikon von 1919.¹ Zeitgemäß erklärt das Brockhaus-Riemann-Lexikon 1995 den Begriff „Nationalhymne“ folgendermaßen: „ein Musikstück, das bei staatlichen, sportlichen und anderen Anlässen zum Protokoll gehört. Die Geschichte der Staaten sowie das jeweilige nationale Selbstverständnis spiegeln sich in den Nationalhymnen wieder [...]“.² Die Vorbilder reichen mitunter weit in die Vergangenheit zurück und sind in religiösen Kampfliedern, Soldatenliedern und patriotischen Liedern zu finden. Symbolisch sollte mit diesen Gesängen das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden. Anlässe zur Entstehung von offiziellen Staats- und Landesliedern oder -hymnen sind politische Neuprägungen, Staatsgründungen, auch besondere historische Ereignisse.³

1797, in einer Zeit der Bedrohung der monarchistischen Ordnung, erklang erstmals, zum Zwecke der Einschwörung auf den Monarchen, Josef Haydns Kaiserhymne „Gott erhalte und beschütze unsern Kaiser“, die – abgesehen von textlichen Abänderungen bei Herrscherwechseln – bis 1918 ein Fixpunkt offizieller Feierlichkeiten sein sollte. Die Ausrufung der Republik war zugleich das Ende ihrer über 100jährigen Tradition. Die Kaiserhymne, Ausdruck der Verehrung einer Herrscherpersönlichkeit bzw. einer Herrscherdynastie, hatte ihre Aktualität verloren.

Als offizielle Gesänge folgten, von heftigen Diskussionen begleitet, „Deutsch-Österreich, du herrliches Land (Wilhelm Kienzl/ Karl Renner) und „Sei gesegnet ohne Ende“ (Josef Haydn/ Ottokar Kernstock). Letztere, nach der längst etablierten Melodie von Haydns Kaiserhymne gesungen, wurde durch einen Ministerratsbeschluss 1929 zur „Österreichischen Bundes hymne“ erklärt. Ihre Tradition wurde mit dem Großdeutschen Reich aufgegeben. 1936 trat ein weiteres offizielles Lied der Bundes hymne zur Seite: das „Lied der Jugend“ („Dollfußlied“). Auch in

Vorarlberg wurden die Schulleitungen angewiesen, dieses Lied bei weltlichen Schulfeiern nach der Bundes hymne, mit der gleichen Ehrenbezeugung zu singen.⁴ Ein melodisches Umdenken war in den Jahren zwischen 1938 und 1945 nicht von Nöten, der Text des „Deutschlandliedes“ wurde ebenfalls zur Melodie Haydns gesungen. 1946 erhielt die Republik Österreich die noch heute gebräuchliche Bundes hymne „Land der Berge, Land am Strome“ (Wolfgang Amadeus Mozart/ Paula Preradović).

Seit Ende der 1920er Jahre demonstrieren die österreichischen Bundesländer ihr Landesbewusstsein durch ein gesungenes Bekenntnis, durch die Einführung von Landesliedern bzw. -hymnen (Salzburg 1928, Steiermark 1929, Burgenland 1936).⁵ Vorarlberg reiht sich kurz nach dem Burgenland noch vor der Anbindung an Hitler-Deutschland in die chronologische Liste. Im März 1937 wird Anton Schmutzners Heimatlied „‘s Ländle, meine Heimat“ zum „Landeslied“ erklärt.

Ein „Heimatlied“ entsteht

Das wachsende Interesse an der Regionalgeschichte und -kultur im 19. Jahrhundert ist der Nährboden für die regionalbezogenen Heimat- und Vaterlandslieder. Manche dieser Lieder erhielten eine offizielle Funktion und wurden anlässlich diverser Feierlichkeiten gesungen, preisen sie doch „Qualitäten und Schönheiten, Eigenarten und Vorzüge eines enger begrenzten Gebietes, einer Provinz oder Landschaft und besitzen dadurch einen starken Identifikationscharakter“.⁶

Vorarlbergs wechselhafte Geschichte mag dazu beigetragen haben, dass sich hier das „Heimatlied“ mit konkretem Regionalbezug relativ spät etablierte.⁷ Davon weiß bereits ein Redakteur in der „Vorarlberger Landeszeitung“ am 29. März 1905 zu berichten:

Von einem Freunde unseres Blattes wird uns mit Hinweis darauf, dass Vorarlberg keinen Überfluss an Heimatliedern habe, folgendes Gedicht zugesandt, in der Erwartung, dass sich vielleicht ein heimischer Komponist findet, der seine Vertonung bewirkt.

Der Feldkircher Musiklehrer, Chorregent und

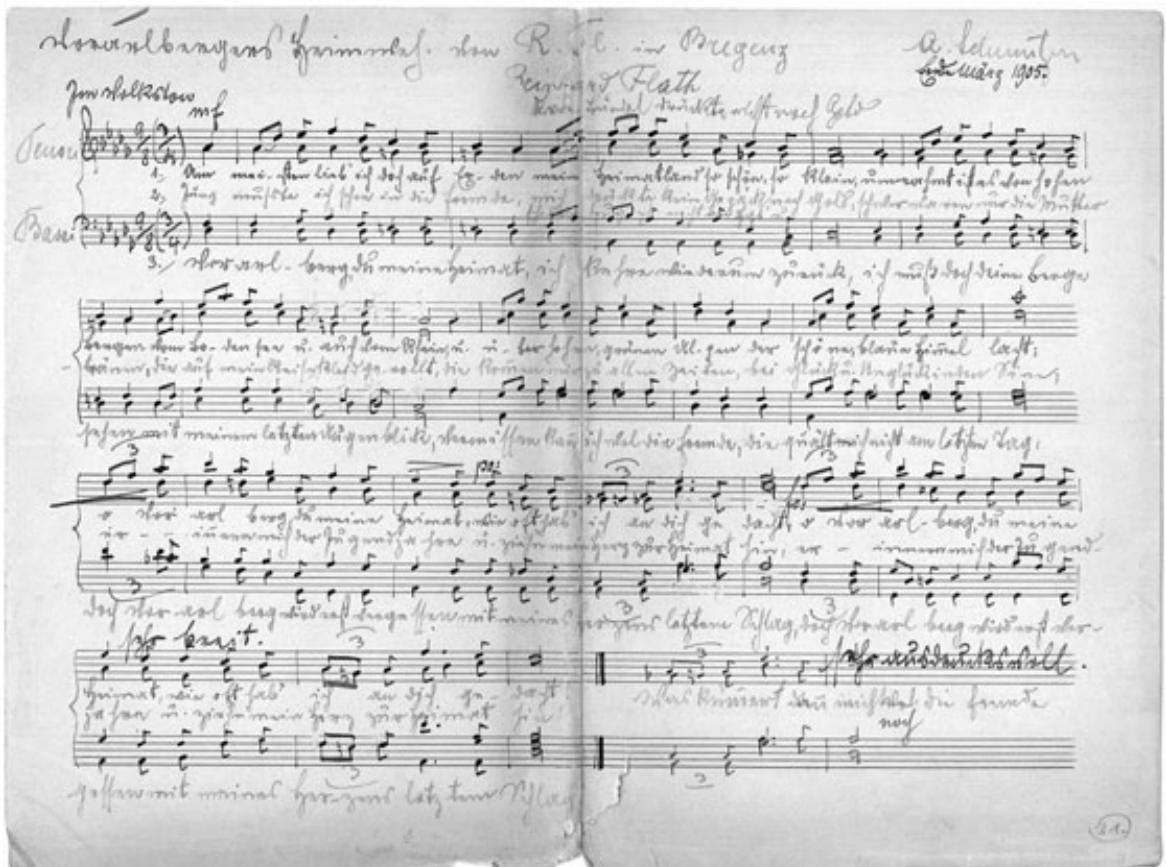
Musiker Anton Schmutzer (1864 bis 1936) nahm diese Anregung auf und setzte seine Erfahrung als Komponist in die Vertonung des in der Landeszeitung publizierten Gedichtes eines bislang unbekanntes Autors:

Vorarlbergers Heimweh!

Am meisten lieb ich doch auf Erden
 Mein Heimatland so schön, so klein,
 Umrahmt ist es von hohen Bergen
 Vom Bodensee und auch von Rhein,
 Und über hohen grünen Alpen
 Der schöne blaue Himmel lacht:
 O Vorarlberg, du meine Heimat,
 Wie oft hab ich an dich gedacht.

Jung musste ich schon in die Fremde,
 Mich drückte kein Gepäck noch Gold,
 Schwer waren nur die Muttertränen,
 Die auf mein Reisekleid gerollt,
 Die kommen mir zu allen Zeiten,
 Bei Glück und Unglück in den Sinn;
 Erinnern mich der Jugendjahre
 Und ziehn mein Herz zur Heimat hin.

Vorarlberg, du meine Heimat,
 Ich kehre wiederum zurück,
 Ich muß doch deine Berge sehen
 Mit meinem letzten Augenblick.
 Vermissen kann ich wohl die Fremde,
 Die quält mich nicht am letzten Tag;
 Doch Vorarlberg wird erst vergessen
 Mit meines Herzens letztem Schlag.⁸



Männerchorfassung des Liedes „Vorarlbergers Heimweh“, 1905. (Original: Stadtbibliothek Felkirch).

1-3. e bi e holabi e holabi e bi e holabi
 1-3. e holabi e bi e holabi e bi e bi e!

100. 's Ländle, meine Heimat.
 Gedichtet und vertont von Hst. Schmutzer.

1. Du Länd-le, mei-ne tru-re Hei-mal, ich
 2. Du Länd-le, mei-ne tru-re Hei-mal, wo
 3. Du Länd-le, mei-ne tru-re Hei-mal wie
 4. Du Länd-le, mei-ne tru-re Hei-mal sei

1. In-ge dir zu Ohe- und Beris; le-grü-ße dei-ne
 2. längst ein röh-riq Böh-lein weißt, wo Da-ler Rhein, noch
 3. kumt' ich je ver-ge-sen dein, es wa-ren doch die
 4. mir viel tau-send-mal ge-grüßt, wenn mit dem leg-ten

1. Ich-nen Al-pen, wo Win-men bilt'n, so E-bel-
 2. jung an Feh-ren, gar süß das grü-ne Tal durch
 3. schön-ßen Jah-re beim lie-brm gu-ten Wät-ter-
 4. A-bead-Strah-le die Sonn' Sankt Ob-berd-berg noch

1. weiß und gel-den glü-ßen sei-le Ber-ge be-
 2. eilt; hier hält man tren zum al-ten Kai-ter und
 3. lein, drum mag ich im-mer we-ber form-men und
 4. trägt. Dann lobt mein Herz in feu-her Wou-ne, und

1. raucht von hery-germ Ten-nen-dult. } O Ber-
 2. rot-weiß weis ed durch die Luft.
 3. trenn-te mich die grüß-te Kluft.
 4. ja-beind schallt es durch die Luft.

1-4. arl-berg, will tren dir biei-ben, bis mich der

1-4. lie-be Herr-gott ruft! O Ber-arl-berg, will tren dir

1-4. Mel-den, bis mich der lie-be Herr-gott ruft!
 Wittenjohn, Lieberliedlung. 6

„s Ländle, meine Heimat“, zweistimmige Fassung aus: Josef Wirthensohn, Liedersammlung für Schule und Haus, 1911

Anton Schmutzer war ein angesehener Komponist, dem man eine besondere Volksnähe nachsagt. Bald nach der Publikation des Textes entstand die Erstfassung des Liedes „Vorarlbergers Heimweh“ für vierstimmigen Männerchor a-capella. Das Autograph vermerkt als nachträgliche Datierung „Ende März 1905“ und gibt als Textdichter „Reinhard Flath“ an.⁹

1907 soll das Chorlied erstmals öffentlich beim Landessängertag in Bregenz im inoffiziellen Teil vom Rankweiler Liederkranz unter der Leitung des Komponisten gesungen worden sein. Der Leiter des Chores, Fritz Ammann, war ein Lehrerkollege Schmutzers an der „Stella Matutina“.¹⁰

In dieser Zeit entschloss sich der Komponist zur Umarbeitung der doch anspruchsvollen Komposition. Wurden Melodie und Rhythmus nur gering-

fügig geändert, so erhielt das Lied einen neuen Text aus Schmutzers Feder. 1907 wurde die neue Fassung zweistimmig in Gottlieb Beck's Vereins- und Jugendliederbuch „Der junge Vorarlberger“ aufgenommen.¹¹ Seit 1911 wird Schmutzers Heimatlied vom Dornbirner Lehrer Josef Wirthensohn in den verschiedenen Auflagen seines Schulliederbuches gedruckt.¹² Für eine weitere Verbreitung sorgten Flugblätter: eine Ausgabe für gemischten Chor sowie eine weitere Ausgabe für zwei Stimmen mit Klavierbegleitung. Schulen und Chöre konnten erfolgreich als Liedvermittler auftreten.

Bis zur siebten Auflage blieben Text und Melodie des vierstrophigen Liedes unverändert in den Neuauflagen von Wirthensohns Liedersammlung. Mir einigen Jahren Verspätung kam es 1927 zu der längst fälligen Änderung in der zweiten

Strophe, anstatt „hier hält man treu zum alten Kaiser“ heißt es nun: „hier hält man treu zum Heimatlande“.¹³

In Vorarlberger Volksschulen gehört Schmutzers Text bereits 1925 zum Lehrstoff der dritten, vierten und fünften Klasse. Alle Auflagen des Vorarlberger Lesebuches bringen „'s Ländle, meine Heimat“, die zweite Strophe bekräftigt dabei „hier hält man treu zum Vaterlande“.¹⁴

Vom Heimatlied zum Landeslied

Die wachsende Popularität des Liedes hatte dazu beigetragen, dass es nicht nur im Volksgesang in privaten Kreisen, sondern auch bei inoffiziellen Veranstaltungen gerne gesungen wurde. In einer Abhandlung über Feldkirchs Tonmeister schreibt Gottfried Kuno Riccabona 1930: „sein [Schmutzers] gemischter Chor S' Ländle“ ist in Vorarlberg längst zum Gemeingut, zum Heimat- und Volkslied geworden“.¹⁵ Beim Landessängertag in Götzis (St. Arbogast) wurde das Lied 1935 als „Schargesang“ zum Abschluss gesungen.¹⁶ Der Vorarlberger Volkskalender findet in einem Nachruf diese Schöpfung als einzige namentlich angeführte Komposition Schmutzers erwähnenswert: „Für Vorarlberg schrieb er das fast zu einer Landeshymne gewordene Lied „O Ländle, meine teure Heimat“.“¹⁷ Die Voraussetzungen für die folgenden Bemühungen waren somit gegeben.

Am 29. Mai 1936, dem Tag der Beerdigung Toni Schmutzers, des *großen Sängers unseres Ländles*, trat eine Gruppe engagierter Lehrer unter der Federführung von Bezirksschulinspektor Dr. Gebhard Winsauer mit dem Ansuchen an die Landeshauptmannschaft heran, Schmutzers Lied „Du Ländle, meine teure Heimat“ zur Landeshymne zu erklären, um somit Lied und Liedschöpfer die verdiente Auszeichnung zu geben. *In einer Zeit, wo andere Bundesländer erst Landeshymnen schaffen müssen, sind wir Vorarlberger glücklich daran, eine ins Volk gedrungene Landeshymne schon zu besitzen, der nur die amtliche Anerkennung fehlt.*¹⁸

Der Vorarlberger Sängerbund, der um Stellungnahme gebeten wird, äußert sich zu diesem Ansinnen zwar positiv und sieht darin einen *bedeutenden Gewinn für die Förderung der Volksgemeinschaft*, führt aber dennoch Bedenken bezüglich der Ausführbarkeit, nämlich, *dass das Lied ‚Du Ländle meine teure Heimat‘ bei der Wiedergabe durch*

*das Volk gewissen Schwierigkeiten begegnen wird und durch diese Komposition nicht im vollen Maße der Volkscharakter und der Volkssinn der Vorarlberger getroffen wird.*¹⁹ Der Landesschulrat teilt die Bedenken des Sängerbundes und rät zu einem Gutachten durch den Musikprofessor des Lehrerseminars in Feldkirch, Prof. Br. Gottlieb Stawar.²⁰ Daraufhin wird eine melodische und textliche Veränderung in Betracht gezogen, die kontaktierten Erben, Bruder Philipp Schmutzer sowie Ober-Inspektor Josef Pezzei und Rechtsanwalt Dr. Augustin Tarter, Neffen Anton Schmutzers, geben dazu ihre Einwilligung.

Noch vor Weihnachten konnte Dr. Winsauer erste textliche Änderungsvorschläge vorlegen, die vornehmlich die ersten beiden Strophen betrafen. Er setzte sich dafür ein, die Strophen thematisch klar zu gliedern: die erste Strophe sollte die Schönheit des Landes, die zweite ausschließlich die besonderen *Vorzüge des Volkes* beinhalten. Die vierte Strophe sollte wegfallen.

Der Gutachter Prof. Stawar wurde mit der melodischen Änderung betraut. Er bekräftigte, *das Lied in seiner Originalität zu erhalten, sprach sich aber dafür aus, es so abzuändern, dass es von Schülern und Erwachsenen leicht gesungen werden kann.*²¹ Seine Eingriffe waren in erster Linie rhythmischer Natur, einige Triolen, die laut Kommentar des Landesschulrates *bisher dem Lied einen etwas holprigen, langweiligen und außerdem schmachtenden Charakter verliehen*, wurden weggelassen.²²

Diese Bearbeitung fand weitgehende Zustimmung. Der Vorarlberger Sängerbund äußerte sich in seinem neuerlichen Gutachten zu den vorgenommenen Änderungen in positiver Weise, *er freut sich, dass nunmehr die Möglichkeit geschaffen ist, für unser Heimatland ein schönes und würdiges Landeslied zu bekommen.*²³

Am 10. Februar 1937 wird definitiv ein Antrag gestellt, Schmutzers Lied zum „Landeslied“ zu erklären. Von der Bezeichnung „Landeshymne“ sieht man ab, da es nach Auffassung von Prof. Stawar keinen Hymnencharakter aufweisen kann. In der 12. Sitzung der Vorarlberger Landesregierung am 22. März 1937 wird das Lied „Du Ländle, meine teure Heimat“ nach der *Weise und dem Texte von Anton Schmutzer – Feldkirch gemäß der beigegebenen Vorlage als Vorarlberger Landeslied erklärt.*²⁴

Der nächste Schritt betraf nun den Druck und die Vervielfältigung. Es wurden Angebote der Innsbrucker Buchdruckerei Verlagsanstalt Tyrolia und der Firma J.N. Teutsch in Bregenz eingeholt. Die Verlagsanstalt Tyrolia erhielt, obwohl ihr Angebot preislich etwas höher lag, mit der Begründung der besseren Lesbarkeit den Zuschlag zum Druck von 20.000 Stück Liederblättern. Der Gesamtpreis betrug 288 Schilling.²⁵ Die Liederblätter wurden an den Vorarlberger Sängerbund, den Harmoniebund, den Bund zur Pflege der katholischen Kirchenmusik und an den Landes-schulrat für die Schulen kostenlos abgegeben. Am 24. Oktober erging ein Rundschreiben an die Mitglieder des Vorarlberger Sängerbundes mit der Bitte, für die Verbreitung des Landesliedes zu sorgen. Im folgenden Monat gibt der Bundesvorstand bei seiner Jahrestagung zu Protokoll:

Im abgelaufenen Bundesjahr erhielt unser Bundesland Vorarlberg ein amtlich erklärtes

*Landeslied, das bekannte „Du Ländle meine teure Heimat“ von Anton Schmutzer. Es wird der Sängerschaft nicht schwer fallen, zur Verbreitung des Landesliedes an Hand der erhaltenen Notenblätter wesentlich beizutragen.*²⁶

Gemäß seiner Funktion als Landeslied bestand nun auch die Notwendigkeit einer Ausgabe für Blasmusik. Bereits 1919 hatte Schmutzer selbst eine Fassung seines Heimatliedes für Blasmusik geschaffen.²⁷ Auf Ansuchen des Harmoniebundes wurde im Februar 1938 der erfahrene Musiker, Komponist und Kapellmeister Clemens Perner (1889 bis 1970) beauftragt, das Landeslied für eine 22stimmige Blasmusikbesetzung zu bearbeiten; Bundesmusikdirektor Xaver Westerop wurde um Kontrolle des Notenmaterials gebeten. Die Landesregierung erklärte sich bereit, die Kosten für Bearbeitung und Vervielfältigung zu übernehmen. Der Auftrag zum Druck erging am 22. Februar 1938 an die Firma Josef Sautter in Bregenz. Nach-

Vorarlberger Landeslied
„Du Ländle, meine teure Heimat!“
 gedichtet und vertont
 von
Anton Schmutzer

1. Du Länd - le, mei - ne teu - re Hei - mat, | Ich
 2. | mo
 3. | mie

1. In - ge dir ge Göt' und Dörfl, wo Öst' und Dörflin
 2. ein gar rüh - rig Dörf - lein weill, das deut - liche Zelt
 3. Hinst' ich je ver - gef - fen dein, es wa - ren doch

1. in Wel - len - töle - le um - flut - et's bei - ne U - ber
 2. und from - me St - te mit let - zen Öh - nen treu noch
 3. Nie schön - fen Jah - re beim lie - ben, ga - ren Wäl - ter-

1. Ich, und got - den glü - hen bei - ne Her - ge, um -
 2. teil. Öst' hält man jeß gam Hei - mat - lan - de, und
 3. kein, drum muß ich im - mer we - der kom - men und

1. hauch' von hanz - gem Glan - nen - dult: } O Ue - arl - berg,
 2. rot - weiß wech' es in der Luft: }
 3. trenn - te mich die groß - te Klüft: }

will treu bis Hiel - ben, bis mich der lie - be Öst - er - gott
 ruft! O Ue - arl - berg, will treu bis
 Hiel - ben, bis mich der lie - be Öst - er - gott ruft.

Erster Druck des neuen Landesliedes (Vorarlberger Landesarchiv, AVLReg. Prs. 551/1939).

dem am 17. März noch keine Auftragsbestätigung dieser Firma in das Büro der Landesregierung gelangt war, wurde der Auftrag gleich am nächsten Tag ohne weitere Begründung storniert.²⁸

Trotz der von offizieller Seite geschaffenen Verbreitungsmöglichkeit konnte sich diese neue, bearbeitete Fassung nicht durchsetzen. Schmutzers Heimatlied in der Urfassung war – ungeachtet seines musikalischen Anspruchs – weiterhin populär und auch während des Krieges im Repertoire der Heimatabende zu finden.²⁹

Landeshymne

Nach dem Krieg, im August 1948, beginnt eine neuerliche Diskussion um das Landeslied. In Tirol hatte man kurz zuvor per Gesetz das Andreas-Hofer-Lied zur Landeshymne bestimmt. Nun regten sich auch in Vorarlberg Stimmen, dem Landeslied eine gesetzliche Basis zu geben. Die Diskussion über die Bezeichnung „Landeslied“ – oder „Landeshymne“ wurde zur Nebensache, in einem Schreiben des Präsidiums des Amtes der Vorarlberger Landesregierung an die Abteilung II (Unterricht und Kultur) heißt es: *Was die Bezeichnung als „Hymne“ betrifft, besteht hier die Auffassung, dass beim Begriff „Landeshymne“ die Betonung auf dem Wort „Land“, somit auf dem offiziellen Charakter des Musikstückes beruht und in diesem Falle eine Beurteilung, ob es sich um eine „Hymne“ im eigentlichen musikalischen Sinne handelt, mehr oder weniger zu entfallen hat.*³⁰

Am 7. September 1948 stellte der Feldkircher Musikdirektor Robert Briem in der Sitzung des Kulturbeirates den Antrag, das Lied in der Originalfassung, ohne die vor dem Krieg durchgeführten Veränderungen zur Landeshymne zu erklären.³¹ Seine Anregung fand geschlossene Zustimmung dieses Gremiums und des Vorarlberger Sängerbundes. Auch gab der einzige noch lebende Neffe Schmutzers, Josef Pezzei, dazu sein Einverständnis. Der Bundesrat des Vorarlberger Sängerbundes befürwortete allerdings kleinere Korrekturen, er trat schriftlich dafür ein *das Lied mit zeitgemäßer Änderung einiger Stellen des aus der Feder des Komponisten stammenden Textes in seiner Originalfassung als Landeshymne zu übernehmen.*³²

Der Antrag, eine Regierungsvorlage in den Landtag einzubringen, scheiterte. Die Landesregierung fasste am 12. Oktober 1948 den Beschluss: *Die Vorlage eines Gesetzesentwurfes über die Erklärung des Liedes „Du Ländle meine teure Heimat“ zur Landeshymne wird abgelehnt.*³³ Eine Begründung dieser Ablehnung fehlt in den offiziellen Schreiben.³⁴

Nun ergriff Eugen Leißing, Landesregierungsreferent für kulturelle Angelegenheiten, mit einigen Abgeordneten selbst die Initiative. Mit der Begründung, dass der Erklärung zum Landeslied 1937 keine gesetzliche Wirkung zukäme, dafür die Erlassung eines Gesetzes erforderlich sei, stellen der Abgeordnete Regierungsreferent Eugen Leißing und fünf weitere ÖVP-Abgeordnete einen Initiativ-Antrag *über ein Gesetz über die Vorarlberger Landeshymne.*³⁵ Die Vorlage wird dem Volksbildungs- und Erziehungsausschuss zugewiesen, der sich am 17. Jänner 1949 eingehend mit dem Gesetzesentwurf befasste und sogleich in der 1. Sitzung des 16. Vorarlberger Landtages am 24. Jänner seinen Bericht erstattet. Im Referat ergreift der Abgeordnete Leißing in euphorischer Weise Partei für den Antrag:

Unser Volk wird es freudig begrüßen, wenn sich heute der Hohe Landtag mit einem Gesetzesentwurf beschäftigt, der das meist gesungene Lied „Du Ländle, meine teure Heimat“ zur Landeshymne erklärt und ihm gleichzeitig den nötigen rechtlichen Schutz verleiht. An sich hat das hohe Haus nur einen offiziellen Akt zu vollziehen, denn inoffiziell haben weite Kreise der Bevölkerung dieses Lied längst zu dem erhoben, was es heute werden soll. Kein anderes Lied ist so geeignet, die Liebe zu unserem Lande zum Ausdruck zu bringen wie „s' Ländle“. Es ist dieses Lied im wahrsten Sinne des Wortes zu einem Hymnus auf unsere Heimat geworden. Gerade in den Jahren der Not und Bedrängnis ist uns mehr denn je zum Bewusstsein gekommen, was wir an diesem seelentiefen Heimatliede besitzen. Wo immer es gilt, unserem Zusammengehörigkeitsgefühl Ausdruck zu verleihen, wird das „Ländle“ gesungen und wir haben es doch oft bei Feierlichkeiten erlebt, wie das Volk sich in Ehrfurcht und innerer Ergriffenheit spontan von den Sitzen erhob – ohne dazu aufgefordert zu sein –, wenn das „Ländle“ angestimmt wurde.

Dieses Heimatlied hat seit seiner Geburt im

Jahre 1904 eine weite, schicksalhafte Reise antreten. Wo immer Vorarlberger draußen in der weiten Welt sich treffen und getroffen haben, wird mit Stolz und arteigener Innerlichkeit dieses Lied zur Verherrlichung und Erinnerung an die Heimat gesungen. „S' Ländle“ hat – und ich glaube, die Heimkehrer werden dieser Feststellung gerne beipflichten – schon manchmal über schwere, sorgenvolle Stunden hinweggeholfen. Es hat gleichsam eine geistige Brücke zur Heimat geschlagen und Gefühle der Dankbarkeit, Liebe und Treue geweckt, die eben nur einem wahrhaften Heimatlied eigen sind.

Wir Vorarlberger stehen sicher nicht im Ruf, sentimental veranlagte Menschen zu sein. Unsere Anhänglichkeit an dieses Lied hat mit derartigen Gefühlen nicht das geringste zu tun. Vielleicht sind wir gerade deshalb nicht besonders reich an bodenständigem Liedgut, wemgleich objektiv betrachtet die Feststellung gemacht werden muss, dass in den letzten drei Jahren erfreulich Schönes auf diesem Gebiete geleistet wurde.³⁶

Der Erfolg bei den Abgeordneten blieb nicht aus. Nachdem auf Einspruch der sozialistischen Fraktion einige Korrekturen in der Gesetzesvorlage vorgenommen wurden, kam es zur Zustimmung durch den Vorarlberger Landtag. Am 10. Mai 1949 wurde das 21. Gesetz über die Vorarlberger Landeshymne im Vorarlberger Landesgesetzblatt im folgenden Wortlaut publiziert:³⁷

§ 1

Das Lied „s Ländle, meine Heimat“, gedichtet und vertont von Anton Schmutzer, gilt in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung und Singweise als Vorarlberger Landeshymne.

§ 2

(1) Es ist strafbar, dem Wortlaut der Landeshymne eine andere Singweise oder der Singweise einen anderen Wortlaut zu unterlegen.

(2) Es ist ferner strafbar, die Landeshymne unter Begleitumständen zu singen, welche die ihr gebührende Achtung offensichtlich oder bewusst verletzen.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit dem seiner Kundmachung nachfolgenden Tage in Kraft.

1995 beschäftigt sich der Rechtsausschuss des Vorarlberger Landtages mit einer Regierungsvorlage zu einer Gesetzesänderung bezüglich der Landessymbole, in der 10. Sitzung am 13. und 14. Dezember 1995 kommt der Bericht vor den Landtag und findet allgemeine Zustimmung. Das bisher gültige Gesetz über die Landeshymne, LGBl. Nr. 21/1949, sowie das Gesetz über das Wappen des Landes Vorarlberg, LGBl. Nr. 19/1936, sollten somit außer Kraft gesetzt werden, an ihre Stelle ein gemeinsames Gesetz für alle Landessymbole treten.

Namentlich werden auch im neuen Gesetz über die Landessymbole, LGBl. Nr. 11/1996, das Lied und sein Autor angeführt, indem es in § 7 heißt: *Die Landeshymne ist das Lied 's Ländle, meine Heimat', gedichtet und vertont von Anton*

Liedpostkarte mit der Vorarlberger Landeshymne (Vorarlberger Landesarchiv, Musiksammlung, NL Arthur Wolf).

Schmutzer, in der aus Anlage 3 ersichtlichen Fassung. § 9 bestimmt die Verwendung der Landessymbole: die Verwendung [...] der Landeshymne, ihres Wortlautes und ihrer Melodie, ist unzulässig, soweit sie geeignet ist, eine staatliche Berechtigung oder die Betrauung mit öffentlichen Aufgaben vorzutäuschen oder das Ansehen des Landes zu beeinträchtigen. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes sollte die Verwendung untersagt werden, Verstöße gegen die Bestimmungen von Paragraph 9 konnten eine Geldstrafe bis zu 30.000 Schilling nach sich ziehen.³⁸ Eine Änderung des Wortlautes oder der Singweise, strafbar nach dem Gesetz von 1949, findet im neuen Gesetz keine Berücksichtigung.

Das neue Gesetz stellt die Landessymbole und somit auch die Landeshymne unter besonderen Schutz. Darüber hinaus gibt es seit 1965 auch einen strafrechtlichen Schutz durch ein Bundesgesetz. In Paragraph 248 des Strafgesetzbuches heißt es ausdrücklich: *Wer [...] in gehässiger Weise [...] ein von einer österreichischen Behörde angebrachtes Hoheitszeichen, die Bundeshymne oder eine Landeshymne beschimpft, verächtlich macht oder sonst herabwürdigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.*³⁹

In der Vorarlberger Landesverfassung findet die Landeshymne im Jahre 1969 erstmals Berücksichtigung. Dem Artikel 6 betreffend die Landessymbole wird folgender Absatz 3 hinzugefügt: *Durch Gesetz wird eine Landeshymne bestimmt [...].*⁴⁰

Der Autor und sein Lied

Der Komponist der Landeshymne, Anton Schmutzer (1864 bis 1936), wurde in Feldkirch geboren. Die Musikalität erbte er von seiner aus Böhmen zugewanderten Familie: Großvater Franz Anton (1790 bis 1849) war Musiklehrer in Adelskreisen (Familie Rudolph Kinsky) gewesen, Vater Philipp (1821 bis 1898) kam 1848 als Musikdirektor nach Feldkirch und hatte über mehrere Jahrzehnte hinweg das Kulturleben der Stadt maßgeblich geprägt. Auch Anton und sein jüngerer Bruder Philipp (1868 bis 1937) sollten Berufsmusiker werden. Der am 3. Juli 1864 geborene Anton



Anton Schmutzer, Komponist und Dichter der Vorarlberger Landeshymne. Foto: Stadtbibliothek Feldkirch, Musiksammlung, Nachlass Schmutzer (Sammlung Getzner/Pezzei).

besuchte das Gymnasium in Feldkirch, wirkte nach Studien in Innsbruck und Graz ab 1892 als Musiklehrer am Jesuitengymnasium „Stella Matutina“ in Feldkirch, wurde Vorstand des Feldkircher Musikvereins und folgte seinem Vater als Chordirigent. Er verstarb am 27. Mai 1936.⁴¹

Als Toni Schmutzer 1905 die Anregung zur Komposition eines Heimatliedes aufnahm, konnte er nicht erahnen, dass er damit einer zukünftigen Landeshymne den Weg ebnet. Dem Abgeordneten Leißing ist in seinem Referat zum Vorarlberger Landtag 1949 beizupflichten, wenn er

meint *Textlich und melodisch* ist das „Ländle“ von Toni Schmutzer eine selten gediegene Schöpfung.⁴² Dennoch ist es ein typisches Heimatlied.

Das Lied impliziert ein deutlich ausgeprägtes Landesbewusstsein, wobei in der Fassung von 1907 zwar die Loyalität gegenüber dem Herrscher thematisiert wird (*Drum hält man treu zum alten Kaiser*), das Landeslied 1937 (und die Landeshymne von 1949) dagegen einen direkten Österreichbezug vermissen lässt (*Hier hält man treu zum Heimatlande bzw. zum Vaterlande und rot-weiß weht es durch die Luft*). Es ist ein Loblied auf die Naturschönheiten des Landes (*begrüße deine schönen Alpen wo Blumen blüh'n so edel weiß und golden glühen steile Berge berauscht von harz'gem Tannenduft, wo Vater Rhein noch jung an Jahren, gar kühn das grüne Tal durchheilt*), auf die Tüchtigkeit seiner Bewohner (*wo längst ein rührig Völklein weilt*). Doch kommt auch die religiöse Komponente nicht zu kurz (*bis mich der liebe Herrgott ruft!*).

*Du Ländle, meine teure Heimat, ich singe dir zu Ehr' und Preis;
begrüße deine schönen Alpen, wo Blumen blüh'n so edel weiß,
und golden glühen steile Berge, berauscht von harz'gem Tannenduft.
„O Vorarlberg, will treu dir bleiben, bis mich der liebe Herrgott ruft,
o Vorarlberg will treu dir bleiben, bis mich der liebe Herrgott ruft!“*

*Du Ländle, meine teure Heimat, wo längst ein rührig Völklein weilt,
wo Vater Rhein, noch jung an Jahren, gar kühn das grüne Tal durchheilt;
hier hält man treu zum Heimatlande und rot-weiß weht es in der Luft.
„O Vorarlberg, will treu dir bleiben, bis mich der liebe Herrgott ruft,
o Vorarlberg will treu dir bleiben, bis mich der liebe Herrgott ruft!“*

*Du Ländle, meine teure Heimat, wie könnt' ich je vergessen dein,
es waren doch die schönsten Jahre beim lieben, guten Mütterlein.
Drum muss ich immer wieder kommen, und trennte mich die größte Kluft.*

*„O Vorarlberg, will treu dir bleiben, bis mich der liebe Herrgott ruft,
o Vorarlberg will treu dir bleiben, bis mich der liebe Herrgott ruft!“**

* Der Text der Vorarlberger Landeshymne wurde der neuen Rechtschreibordnung angepasst.

Formal liegt hier musikalisch eine klare dreiteilige Struktur vor:

a (4) + a' (4) + b (2) + b' (2) + c (4) + c' (4)

Ein sich über zwei Takte erstreckendes rhythmisches Grundmuster prägt das Lied, welches dadurch eine leichte Beschwingtheit erhält. Reminiszenzen an die volkstümlichen Lieder, Studentenlieder und Jodellieder des 19. Jahrhunderts werden deutlich: Triolen, große Intervallsprünge, punktierter Rhythmus. Obwohl sich Schmutzer um Volkstümlichkeit bemüht, benützt er für sein Heimatlied nicht die für das alpenländische Volkslied typische Melodik und Harmonik, sondern bleibt grundsätzlich seinem romantischen Stil treu.

Seit seiner Entstehung fand Schmutzers Lied, nicht zuletzt dank seiner Förderung durch Männerchor und Schule seit 1907, eine breite Öffentlichkeit. Das Vorarlberger Landesarchiv verwahrt mehrere Niederschriften in handschriftlichen Liederbüchern:

- Liederhandschrift der Ursula Häfele, 1879-81 mit späteren Ergänzungen, Hohenems, LHS 064 Nr.132
- Liederhandschrift des Valentin Bertsch, vor 1922, Nenzing, M 083/c/3
- Handschriftliches Liederblatt im Nachlass Reich, Rankweil, M 90/VII/1
- Liederhandschrift der Klothilde Galehr, 1910, Nüziders, LHS 057
- Liederhandschrift des Peter Martin (geboren 1883), Dornbirn, M 29/V/81
- Liederhandschrift der Maria Viktoria Keckeis, 1907-1909, Nüziders, LHS 034
- Liederhandschrift der Theresia Hammerer, 1911, Feldkirch – Egg, LHS 059 Nr.1

Die mündliche Tradition führte zu melodischen wie textlichen Variantenbildungen. Arthur Wolf zeichnete in Nüziders eine Fassung aus den 1940er Jahren auf, die in der dritten Strophe einen erschütternden Zeitbezug herstellt:

*Du Ländle meine teure Heimat,
ach höre mich noch einmal an,
wenn meine müden Augen brechen
und ich nicht mehr laut sprechen kann.
Lass mir die Lieben nochmals grüssen,
dass diese jubeln durch die Luft,
O Vorarlberg [...].*⁴³

Das Vorarlberger Liederbuch bringt in seiner ersten Auflage des Jahres 1981 die Vorarlberger Landeshymne „wie sie das Volk singt“. Ein Spiegelbild des realen populären Singens?

Diese Variante täuscht mit Viertel- und Halbnoten den Hymnencharakter vor, wobei die klare Gliederung der Originalfassung aufgelöst wird (51 Takte anstatt der im Original vorgesehenen 20 Takte). Erst in der 2. Auflage des Buches scheint zusätzlich die Originalfassung auf.⁴⁴

Schlussbemerkung

Zahlreiche Diskussionen ranken sich um die Sinnhaftigkeit und Aktualität von National-, Bundes- und Landeshymnen, insbesondere um deren Texte. Die Frage nach einer ästhetischen Wertung stellt sich jedoch nicht. Die Berechtigung dieser Hymnen ist ihr Symbolwert, wie neue Beispiele der jüngsten Vergangenheit zeigen. In Zukunft werden die Schulliederbücher um eine weitere offizielle Hymne bereichert, denn der Verfassungsentwurf der Europäischen Union sieht im Artikel IV-1 eine Hymne vor:

*Die Hymne der Union entstammt der Ode an die Freude aus der Neunten Symphonie von Ludwig van Beethoven.*⁴⁵

¹ Hugo RIEMANNs Musik-Lexikon, bearb. von Alfred EINSTEIN, Berlin ⁹1919 Sp. 1270; als Volkshymne wird in Liederbücher auch die Kaiserhymne „Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser, unser Land“ bezeichnet. Vgl. Josef WIRTHENSOHN, Lieder-sammlung für Schule und Haus. Dornbirn ³⁰J. (nach 1903).

² Brockhaus Riemann Lexikon, hg. von Carl DAHLHAUS und Hans Heinrich EGGBRECHT (Serie Musik Piper-Schott 8398). Mainz ²1995, S. 196 f.

³ Vgl. dazu: Ulrich RAGOZAT, Die Nationalhymnen der Welt. Ein kulturgeschichtliches Lexikon. Freiburg 1982.

⁴ Vgl. Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA), Amt der

Vorarlberger Landesregierung (fortan: AVLReg.) Prs-270/1937. Diese Anweisung betraf auch die Militärmusiken. Ausgenommen waren Feierlichkeiten in Gotteshäusern und Leichenbegängnisse. Als Ehrenbezeugung verstand man das Aufstehen, das Abnehmen der Kopfbedeckung und für Uniformierte den militärischen Gruß.

⁵ Kärntens Landeshymne wurde seit 1911 auch bei offiziellen Veranstaltungen als „Heimatlied“ gesungen, andere Landeshymnen erhielten erst nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Bestätigung. Vgl. dazu: Franz GRASBERGER, Die Hymnen Österreichs. Tutzing 1968.

⁶ Waltraud LINDER-BEROUD, Wie badisch ist das Badnerlied? In: Volkslied – Hymne – politisches Lied. Populäre Lieder in Baden-Württemberg, hg. v. Eckhard JOHN (Volksliedstudien 3). New York/München/Berlin 2003, S. 63; zum Thema vgl. auch: Lutz RÖHRICH, „... und das ist Badens Glück“. Heimatlieder und Regionalhymnen im deutschen Südwesten. Auf der Suche nach Identität. In: Jahrbuch für Volksliedforschung 35, hg. Otto HOLZAPFEL und Jürgen DITTMAR. Berlin 1990, S. 13-25.

⁷ Bis in die 1950er Jahre gibt es nur vereinzelt Zeugen dieser Liedgattung. Ferdinand Gierer und J.E. Schmöler sind die Autoren eines der ältesten Heimatlieder, das nach der Jahrhundertwende in Vorarlberger Liederbücher ebenfalls Aufnahme fand: „Mein Vorarlberg“ („Stimmt an des Vaterlandes Lied“).

⁸ Vorarlberger Landeszeitung 29.03.1905.

⁹ Die Landeszeitung verwendet die Kürzel „R. Fl.“; die Identität des Autors konnte bislang nicht geklärt werden.

¹⁰ Archiv der Marktgemeinde Rankweil, Bestand Liederkrantz, Handschriftliche Notiz auf der Rückseite eines Flugblattes zum 6. Vorarlberger Sängerbundfest, Bregenz 1907. Als Zeitzeuge wird der Fähnrich Johann Matt angegeben. Vgl. auch: 100 Jahre Liederkrantz Rankweil. Festschrift, Rankweil 1964, S. 21. Zur Gesangswertung in Bregenz kam Schmutzers Männerchorlied „Wenn die Liebe nicht wär“ erfolgreich zur Aufführung.

¹¹ Gottlieb BECK, Der junge Vorarlberger. Vereins- und Jugendliederbuch. Bregenz [1907], S.14. Beck war katholischer Priester und Gesangslehrer am Gymnasium in Bregenz und mit Schmutzer befreundet. Das Liederbuch enthält mehrere Heimatlieder der Vorarlberger Komponisten Willibald Briem und Anton Schmutzer. Zum Inhalt dieses Liederbuches siehe: Erich SCHNEIDER, Musik in Bregenz einst und jetzt. Bregenz 1993, S.132 f.

¹² Liedersammlung für Schule und Haus. Im Auftrag des Lehrervereins des Landes Vorarlberg herausgegeben [...] Mit hoh.k.k. Minist.-Erlaß vom 25. Nov. 1911, Zl.47237 für Volks- und Bürgerschulen zulässig erklärt. o.O., ⁵⁰D. Wirthensohn war bis 1906 Leiter des Rankweiler Liederkranzes und laut Aussage des Fähnrich Matt a. a. O. mit Schmutzer befreundet.

¹³ Josef WIRTHENSOHN, Liederbuch für Schule und Haus, Teil 2. Dornbirn ⁷1927, S. 47.

- ¹⁴ Vorarlberger Lesebuch Teil 1, bearb. von Albert EBERLE. Wien 1925, S.171; Unsere Heimat. Lesebuch für die 3. und 4. Schulstufe der Volksschulen Vorarlbergs, bearb. von Rudolf HANSEN. Dornbirn ²1934, S.164; Vorarlberger Lesebuch, Teil 2, bearb. von Josef BITSCHKE. Dornbirn ³1953, S. 192.
- ¹⁵ G. K. RICCABONA, Feldkircher Tondichter. In: Feierabend. Wochenbeilage zum Vorarlberger Tagblatt 12 (1930) 27, S. 460.
- ¹⁶ VLA, Musiksammlung, Bestand Vorarlberger Sängerbund, Programm zum Landessängertag in Götzis 1935.
- ¹⁷ Vorarlberger Volkskalender 1937, hg. von der Katholischen Volksgemeinschaft Vorarlberg, S.143.
- ¹⁸ VLA, AVLReg, Prs-551/1939. Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Oberland an die Landeshauptmannschaft Vorarlberg in Bregenz vom 29.05.1936. Nicht alle Bundesländer konnten oder wollten auf bereits vorhandene Heimatlieder zurückgreifen. Die burgenländische Landeshymne ist das Ergebnis eines Kompositionswettbewerbes, der öffentlich ausgeschrieben wurde. Vgl. dazu: Gerhard WINKLER, Das verordnete Landesbewusstsein. Zur Entstehung der Burgenländischen Landeshymne. In: Beiträge zur Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes. Festschrift Harald Prickler zum 60. Geburtstag (Burgenländische Forschungen Sonderband 13). Eisenstadt 1994, S. 495-505.
- ¹⁹ VLA, AVLReg, Prs-551/1939, Schreiben des Vorarlberger Sängerbundes vom 08.06.1936 an die Vorarlberger Landesregierung, Beilage zu Prs-356/1.
- ²⁰ Ein schriftliches Gutachten ist nicht erhalten.
- ²¹ Ebenda, Schreiben Prof. Br. Gottlieb Stawar an den Landesschulrat für Vorarlberg vom 01.02.1937
- ²² Ebenda, Schreiben des Vorsitzenden des Landesschulrats für Vorarlberg, Dr. Winsauers, an die Landeshauptmannschaft vom 02.02.1937.
- ²³ Ebenda, Stellungnahme des Vorarlberger Sängerbundes vom 6.3.1937 und Schreiben der Vereinsleitung vom 08.03.1937.
- ²⁴ Veröffentlicht im Amtsblatt für das Land Vorarlberg 1937/23.
- ²⁵ VLA, AVLReg, Prs-551/1939, Auftragsbestätigung der Firma Tyrolia Innsbruck vom 12.05.1937.
- ²⁶ VLA, Musiksammlung, Bestand Vorarlberger Sängerbund, Sch 2, Protokoll des 76. Ordentlichen Bundestages am 28.11.1937.
- ²⁷ Vorarlberger Landesmuseum, Originalhandschrift, datiert mit August 1919.
- ²⁸ VLA, AVLReg, Prs-551/1939, Schreiben der Landeshauptmannschaft vom 17.03.1938, Prs-101/30; Schreiben der Landesregierung an die Firma vom 18.03.1938, Prs-101/31.
- ²⁹ VLA, Musiksammlung, Nachlass Wolf Arthur, Programm zum Gemeinschaftlichen Dorfabend am 15. und 16.02.1941.
- ³⁰ VLA, AVLReg Iib-1154/1949 Sch 24, Schreiben vom 18. 08.1948.
- ³¹ Ebenda, Schreiben der Abteilung Iib an das Präsidium vom 19.09.1949, Zl. 610/2.
- ³² Ebenda, Stellungnahme des Vorarlberger Sängerbundes vom 09.10.1948, Abschrift.
- ³³ VLA, AVLReg Iib-1154/1949 Sch 24, Schriftlicher Antrag und Gesetzesentwurf vom 11.10.1948.
- ³⁴ VLA, AVLReg, Prs Regierungssitzungsprotokolle, Niederschrift über die 41. Sitzung der Vorarlberger Landesregierung am 12.10.1948.
- ³⁵ Stenographische Sitzungsberichte (fortan: SteSi) XVI. Vorarlberger Landtag (fortan: LT), 16. Beilage 1948 und 5. Sitzung 22.12.1948. Den Antrag unterzeichnen weiters die Abgeordneten Dr. Josef Feuerstein, Dr. Armin Rhomberg, Xaver Muther, Gebhard Amann und Karl Zerlauth.
- ³⁶ SteSi XVI. LT, 1. Sitzung 24.01.1949. Leißing spricht von 1904 als Entstehungsjahr, dokumentarisch ist dieses Datum nicht belegt, wird aber in der späteren Literatur öfters zitiert.
- ³⁷ LGBl. Nr. 6/1949.
- ³⁸ Regierungsvorlage, SteSi XXVI. LT, 52. Beilage 1995, S.2.
- ³⁹ BGBl. Nr. 60/1974. Für wertvolle Hinweise sei Herrn Dr. Ulrich Nachbaur und Frau Cornelia Albertani herzlich gedankt!
- ⁴⁰ LGBl. Nr. 9/1969 (aktuell LGBl. Nr. 9/1999). Vgl. Regierungsvorlage, Stesi XX. LT, 39. Beilage 1968, S. 825, und 2. Sitzung 29./30.01.1969.
- ⁴¹ Manfred A. GETZNER, Die Musikerfamilie Schmutzer. Biographie und Werkeverzeichnis (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 12). Feldkirch 1981, über Landeshymne S. 86f; Manfred A. GETZNER, Zur Entstehungsgeschichte der Vorarlberger Landeshymne. In: Vorarlberger Oberland 3 (1981) 4, S. 137-140. Schmutzers musikalischer Nachlass befindet sich heute in der Musiksammlung der Stadtbibliothek Feldkirch (Sammlung Getzner/Pezzei).
- ⁴² SteSi XVI. LT, 1. Sitzung 24.01.1949.
- ⁴³ VLA, Musiksammlung, Nachlass Wolf Arthur.
- ⁴⁴ Vorarlberger Liederbuch. Bregenz 1981, S. 17, Bregenz ²1982, S. 17 u. 284
- ⁴⁵ Europäischer Konvent, Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa vom 18.07.2003.